

# Große Orangerie

SCHLOSS CHARLOTTENBURG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Orangerie Berlin GmbH für die Vergabe von Aufträgen

### I - Allgemeines

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Orangerie Berlin GmbH (Auftraggeber), sind integrierter und wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und ihren Auftragnehmern. Von den nachfolgenden Regelungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht bindend, soweit Unterschiede zu den vorliegenden Bestimmungen und Regelungen bestehen.
2. Der Auftragnehmer erkennt durch die Annahme eines Auftrages die nachstehenden Bestimmungen an.

### II - Vertragsparteien

Vertragsparteien sind der jeweilige Auftragnehmer und die Orangerie Berlin GmbH, Spandauer Damm 22-24, 14059 Berlin (Auftraggeber). Auch soweit sich eine Partei bei der Durchführung eines Vertrages Dritter bedient, so werden diese nicht Vertragspartner.

### III - Geltungsbereich

Sämtliche Angebote, Leistungen und Lieferungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftragnehmers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### IV - Dritte

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so begründet dieses kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet für Vertragsverletzungen seitens der beauftragten Dritten und für deren sorgfältige Auswahl und Überwachung. Die beauftragten Dritten sind dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen.

### V - Rücktritt des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, den vom Auftrag jederzeit aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund ist z.B. Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung, in deren Rahmen der Auftragnehmer für den Auftraggeber tätig wird. In diesem Fall sind jedoch die bis zum Rücktritt entstandenen Kosten zu erstatten und bereits erfüllte Teilleistungen zu bezahlen.

### VI - Haftung

1. Die Haftung von dem Auftraggeber ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von dem Auftraggeber beruhen. Darüber hinaus haftet der Auftraggeber für sonstige Schäden nur, sofern sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers beruhen.

# Große Orangerie

## SCHLOSS CHARLOTTENBURG

2. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Auftragnehmers, die auf Handlungen Dritter, die nicht gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers sind, oder höherer Gewalt beruhen. Zu derartigen Ereignissen zählen auch Krieg, Aufruhr oder bewaffnete Unruhen, feindliche Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen, Brand, terroristische Ausschreitungen, extreme Witterungsbedingungen oder andere Ereignisse, die sich der Kontrolle des Auftraggebers entziehen. Dies gilt für Schäden an Sachen des Auftragnehmers auch, wenn die Anmietung dieser Sachen Inhalt des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist.

### **VII - Haftungsbeschränkung**

Sofern die anderen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung nicht ausschließen, ist eine eventuelle Haftung des Auftraggebers der Höhe nach maximal auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

### **VIII – Verschwiegenheit**

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle durch die Vereinbarung bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet. Das gilt auch für die zur Verfügung gestellten oder in Zusammenarbeit entstandenen Unterlagen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung des Vertragspartners des Auftragnehmers bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

### **IX – Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Dieser Vertrag und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
2. Bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Berlin.

### **X – Formvereinbarungen**

Änderungen und Zusätze zu diesen AGB und zum jeweiligen Nutzungsvertrag bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Nebenabreden haben die Vertragsparteien nicht getroffen. Der Verzicht auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich erfolgen.

### **XI - Schlussbestimmungen**

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu überarbeiten und zu ändern.
2. Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, unsere Website aufzusuchen und sich mit der aktuellen Version bekannt zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer auch auf anderem Wege über Änderungen zu informieren.

# Große Orangerie

SCHLOSS CHARLOTTENBURG

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von aktuell € 8,50 brutto an die Arbeitnehmer zu zahlen, die er in Erbringung seiner Dienstleistung gegenüber des Auftraggebers einsetzt. Gleichmaßen trägt der Auftragnehmer die Verantwortung für die Gewährung des gesetzlichen Mindestlohns für Arbeitnehmer von Subunternehmern, die er zur Erbringung seiner Leistungen gegenüber dem Auftraggeber beauftragt. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber im Innenverhältnis von der Haftung für Mindestlohnansprüche ausdrücklich frei.  
Zur stichprobenhaften Überprüfung der Gewährung des Mindestlohnes ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Zahlung des Mindestlohnes zu erbringen.

## **XII – Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Beide Parteien verpflichten sich in diesem Fall, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der Regelung möglichst nahe kommt.

**Stand Januar 2020**